

Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	6/2011
Datum	Dienstag, den 20. September 2011

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2011
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5	DS 231/2011	Antrag der BBB-Fraktion: Erneuerung der Hinweisschilder für Sehenswürdigkeiten
6	DS 230/2011	Antrag der FDP-Fraktion: Kita Platz-Sharing
7	DS 121/2011	Erweiterte Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten
8	DS 208/2011	9. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel vom 30.05.2000
9	DS 185/2011	Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
10	DS 186/2011	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
11	DS 187/2011	Beratung und Beschlussfassung über den 2. Wirtschaftsplan 2011 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
12	DS 191/2011	Erhöhung der Pachtpreise für Dauercamper am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2013
13	DS 192/2011	Erhöhung der Preise für Durchgangscamper und Übernachtungsgäste am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2012
14	DS 193/2011	Erhöhung der Preise Tageseintritt, Angelkarten und Minigolf am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2012
15	DS 194/2011	Erhöhung der Eintrittspreise im Schwimmbad Bruchköbel zum 01.01.2012
16	DS 114/2011	Soziale Dienste Satzungsneufassung
17	DS 153/2011	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Sozialen Dienste
18	DS 154/2011	Vergabe der Jahresprüfung 2011 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
19	DS 157/2011	Einrichtung einer Sonderkasse der Sozialen Dienste



Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 07.09.2011

Antrag: Erneuerung der Hinweisschilder für Sehenswürdigkeiten

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Hinweisschilder zu Sehenswürdigkeiten und historischen Gebäuden im Bereich der Kernstadt und der Stadtteile zu erneuern.

Begründung:

Die Stadt Bruchköbel weist auf ihre historischen Sehenswürdigkeiten mit entsprechenden Schildern hin. Diese Schilder sind meist direkt an den historischen Gebäuden befestigt und haben durch Wettereinwirkungen in den vergangenen Jahrzehnten sehr gelitten. Teilweise ist die Beschriftung deshalb schon nicht mehr richtig zu erkennen. Die Schilder müssen erneuert werden. In diesem Zusammenhang sollten die Schilder zeitgemäß gestaltet werden und insbesondere auch das Logo der Stadt eingefügt werden.

Dieser Antrag wurde im gleichen Wortlaut - wie oben - in die Sitzung der Stadtverordneten am 20.04.2010 eingebracht.

Der Erste Stadtrat Ringel erklärte damals laut Sitzungsprotokoll Folgendes:

„...das Verfahren sei in der Verwaltung schon seit zwei Jahren im Gang, man habe bei Schildermachern angefragt, es sei kurz vor dem Abschluss, müsse nur noch klären, ob der Hinweis auf Sehenswürdigkeiten von Wappen oder Logo flankiert werde. Somit sei dies ein obsoleter Antrag.“

Nach dieser Erklärung des Ersten Stadtrats Ringel wurde der Antrag der Fraktion des BBB abgelehnt.

Offensichtlich hat die Klärung, ob die Hinweisschilder mit Wappen oder Logo flankiert werden, entgegen der Ankündigung des Ersten Stadtrates, nach über einem Jahr noch kein abschließendes Ergebnis gefunden. In der ganzen Stadt sind keine neuen Hinweisschilder zu sehen.

Um die Erledigung zu beschleunigen, schlägt die Fraktion des BBB daher vor, die Hinweise auf den Schildern von dem städtischen Wappen und dem Logo gleichermaßen flankieren zu lassen.

Mit diesem Kompromiss- Vorschlag müsste dem Ersten Stadtrat nun die notwendige Entscheidungshilfe gegeben sein, um den Vorgang, nach jetzt insgesamt drei Jahren intensiver Bearbeitung zu einem kurzfristigen und verdienten Abschluss zu bringen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund

FDP Fraktion Bruchköbel
Jürgen Schäfer
Fraktionsvorsitzender
Am Gehrenrain 4
63486 Bruchköbel
061811576286 od . 01707849139
info@fdp-bruchkoebel.de
www.fdp-bruchkoebel.de

FDP

Die Liberalen

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Postfach 1355
63486 Bruchköbel

Antrag der FDP-Fraktion zu nächsten Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2011

Sehr geehrter Herr Demuth,

die FDP Fraktion bittet nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, für Hortplätze, sowie für die Nachmittagsbetreuung in den Kindertagesstätten ein Angebot für Platz-Sharing einzurichten.

Begründung:

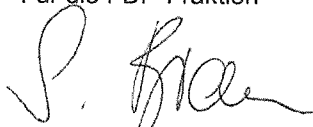
Derzeit müssen Eltern in Bruchköbel einen Hortplatz oder die Nachmittagsbetreuung in der Kita für fünf Wochentage buchen und bezahlen, obwohl sie nur für zwei oder drei Tage eine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder benötigen. Angesichts des vorhandenen mangelnden Versorgungsgrades an entsprechenden Plätzen in einigen Einrichtungen der Stadt wäre dies nicht nur ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Eltern, sondern auch ein Beitrag zur Versorgungsgerechtigkeit.

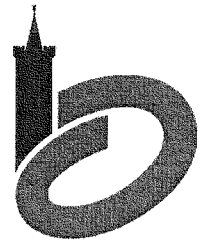
Wir regen deshalb an, die Buchungszeiten für diese Plätze zu flexibilisieren, wie es in anderen Gemeinden durchaus bereits üblich ist. So sollte es möglich sein, dass zwei Kinder sich einen Hortplatz zu unterschiedlichen Zeiten teilen: entsprechend der Berufstätigkeit der Mütter oder Väter. So käme eines der Kinder regelmäßig nur an zwei Nachmittagen, das andere an drei Nachmittagen in eine der städtischen Einrichtungen.

Durch ein Platz-Sharing könnte so auch die hohe Einstiegshürde einer geforderten Berufstätigkeit von mindestens 30 Stunden für die Zuteilung eines Hortplatzes gesenkt werden, wesentlich mehr Eltern bekämen so die Chance auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind und so die Möglichkeit Familie und Beruf zu vereinbaren.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Für die FDP-Fraktion


Sylvia Braun



Bruchköbel, 29.08.2011
Ersteller: Stilla Gathof

Dezernat I

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 121/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	07.09.2011	7
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	7

Titel:

Erweiterte Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Umsetzung des Entwurfs gemäß der Anlage

Begründung:

Antrag der SPD-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 10.06.2008
Hier: Erweiterung der Öffnungszeiten in den städtischen Einrichtungen
Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres in 2009 werden die Öffnungszeiten in einer
ausgewählten, zentralen Kindertagesstätte von 7 Uhr bis 18 Uhr erweitert.

Die Ergebnisse der Bedarfsumfrage zu den erweiterten Öffnungszeiten im Februar 2011 haben einen eindeutigen und hohen Bedarf in den Zeiten von 7:00 – 17:00 Uhr in allen Kindertagesstätten der Stadt Bruchköbel aufgezeigt.

64 Nennungen erfolgten für eine Öffnungszeiten ab 7:00 Uhr und 39 Nennungen für eine Schließzeit um 17:00 Uhr.

Um den Eltern in allen Kindertagesstätten die Möglichkeit einer längeren Betreuung zu ermöglichen sollten in allen Kindertagesstätten, einschließlich die der freien Träger, erweiterte Öffnungszeiten von 7:00 - 17:00 Uhr eingeführt werden.

Personalkosten:

Die Personalkosten (Entgelt, SV, ZVK) betragen für eine Erzieherin in der Entgeltgruppe S 6 Stufe 5 für weitere 5 Stunden Öffnungszeiten pro Woche ca. 515,00 Euro monatlich. Je nach Altersstruktur der Kinder muss nach der hessischen Mindestverordnung für Tageseinrichtungen für Kinder ein Fachkraftstundenschlüssel von 1,75 bzw. 2,0 vorgehalten werden. Bei einem Fachkraftstundenschlüssel von 1,75 entstehen 900,00 € monatliche Mehrkosten pro eingerichtete Gruppe, der Fachkraftschlüssel 2,0 beinhaltet die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und ergibt Mehrkosten von 1030,00 € monatlich. Die Personalmehrkosten für alle acht städtischen Einrichtungen belaufen sich somit monatlich auf ca. 7.850,00 €.

Städtische Einrichtungen

Fachkräfte	Personalkosten pro Gruppe	Personalkosten Gesamt
1,75 (in 3 Kitas)	900,00	2.700,00
2,0 (zur Zeit in 3, ab Sommer 2012 in 5 Kitas)	1.030,00	5.150,00
Gesamt		7.850,00 €

Hinzu kommen die Zuschüsse für die Kosten der freien Träger in Höhe von 80 % und 90 %. Falls hier ebenfalls der Bedarf nach erweiterten Öffnungszeiten angemeldet wird, sind monatliche Zuschüsse von ca. 1.640,00 € (im Durchschnitt 85 % von 1.930,00 €) erforderlich.

Freie Träger

Fachkräfte	Personalkosten pro Gruppe	Personalkosten Gesamt
1,75 (in 1 Kita)	900,00	900,00
2,0 (in 1 Kita)	1.030,00	1.030,00
Gesamt		1.930,00
Davon 85 %		1.640,00 €

Gebührenmodell für erweiterte Öffnungszeiten:

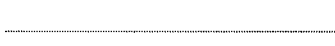
Die Gebühr für den jetzigen Frühdienst von 7:30 – 8:00 Uhr beträgt zurzeit 10,00 € monatlich.

Die Nutzung des Frühdienstes von 07:00 - 08:00 Uhr wird auf 20,00 € monatlich festgesetzt.

Die Nutzung des Spätdienstes von 16:30 - 17:00 Uhr wird auf 15,00 € monatlich festgesetzt.

Der Magistrat wird demnächst ein neues Gebührenmodell für die Kindertagesstätten erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorlegen.




(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

(Dezernent)

DS/NR: 121/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 07.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen /  abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

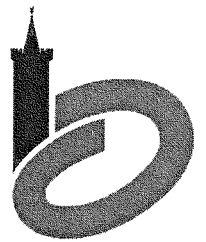
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 18.08.2011
Aktenzeichen: II/St./Ni
Ersteller: Herr Stannek

II- Finanzabteilung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 208/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	24.08.2011	8
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	8

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift
II- Finanzabteilung	

Titel:

9. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel vom 30.05.2000

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende 9. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel vom 30.05.2000 wird beschlossen.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 4 der städtischen Abfallsatzung werden bei den jährlichen Abfuhrungen des sperrigen Gartenabfalls im Frühjahr und Herbst sowie bei der Grünschnittabholung auf Abruf, der Grünschnitt zur Zeit in Papier- und Plastiksäcken durch den Entsorger mitgenommen. Bereitgestellt werden darf eine Höchstmenge von 2 cbm sowie höchstens 5 Plastiksäcke pro Grundstück.

Da die Grünabfälle der Kompostierung zugeführt werden, müssen die Plastiksäcke am Fahrzeug aufgeschnitten, entleert und auf das Grundstück zurück gelegt werden. Neben hohem körperlichen Aufwand ist auch der Zeitaufwand erheblich, was zu höheren Sammelkosten führt. Bedingt durch die jetzige Regelung erfolgt die Abfuhr der sperrigen Grünabfälle meist 1 Tag länger als geplant.

Durch die Abschaffung der Plastiksäcke können die Kosten für die Abholung bei beiden Grünschnittabholungen auf insgesamt ca. 2.000,-- € pro Jahr reduziert werden.

Sämtliche Kommunen im Umkreis, haben die Umstellung bereits eingeführt.

Daher soll ab 01.01.2012 (erstmalig mit der Frühjahrsabfuhr) die Abfuhr der Grünabfälle ausnahmslos in Papiersäcken erfolgen. Plastiksäcke werden von der Abholung ausgeschlossen.

Die Papiersäcke (egal welche) können im Einzelhandel (z. B. Firma Schenker) käuflich erworben werden.

Finanzierungsübersicht:

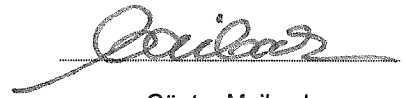
Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Haushaltsstelle	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	
Vorhandene Mittel	
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	



Stannek
(Sachbearbeiter)



Opalla
(Abteilungsleiter)



Günter Maibach
(Dezernent)

9. Änderungssatzung

zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel vom 30.05.2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel hat in ihrer Sitzung am nachstehende Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bruchköbel (Abfallsatzung -AbfS-), zuletzt geändert durch 8. Änderungssatzung vom 30.11.2006 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119),

§ 4 Abs. 6 und § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. I S. 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 121),

§§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54).

Artikel I

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Zur Einsammlung der in Abs. 1 d genannten Gartenabfälle veranstaltet die Stadt zweimal jährlich eine besondere Abfuhr. Die Gartenabfälle, die nicht als kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle in den dafür vorgesehenen Gefäßen gesammelt und zur Abfuhr bereitgehalten werden können, sind an den dafür vorgesehenen Abfuhrtagen wie sperrige Abfälle gebündelt zur Abfuhr bereitzustellen unter Beachtung der weiteren Regelungen dieser Satzung.

Es werden höchstens zwei Kubikmeter gebündelter, sperriger Gartenabfall pro Grundstück am Abfuhrtag mitgenommen. Versackte Gartenabfälle sind in Papiersäcke oder Kartonagen in unbegrenzter Menge bereit zu stellen und werden gänzlich mitgenommen. Plastiksäcke sind von der Abfuhr ausgeschlossen.

Artikel II

Diese Änderung tritt ab 01. Januar 2012 in Kraft.


Bruchköbel, den 15.08.2011

DER MAGISTRAT
Der Stadt Bruchköbel

Günter Maibach
Bürgermeister

DS/NR: 208/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 24.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____
 Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

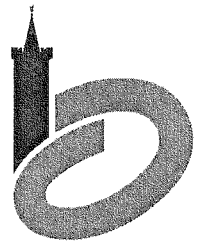
Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____



Bruchköbel, 28.07.2011
Aktenzeichen: VI/800-66 Re.
Ersteller: Herr Keim

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 185/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel	30.08.2011	4
Magistrat	07.09.2011	5
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	9

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

1. Der Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 367.275,99 € festgestellt und angenommen.
2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 367.275,99 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel nicht vollständig ausgeglichen.
3. Der Unterschiedsbetrag zum negativen Jahresergebnis 2009 beträgt 123.392,99 € und stellt ein Fehlbetrag dar, der von der Stadt Bruchköbel ausgeglichen werden muß.

Begründung:

Der von der Verwaltung der Wirtschaftlichen Betriebe erstellte Jahresabschluss 2009 wurde vom WRM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Maintal geprüft.

Der Wirtschaftsprüfer stellt fest, dass der Jahresabschluss richtig aus den Konten der Buchhaltung entwickelt worden ist. Ferner wurde festgestellt das die Buchführung, der Jahresabschluss 2009 und der Jahresbericht 2009 den Rechtsvorschriften entsprechen.

Wesentliche Beanstandungen haben sich keine ergeben.

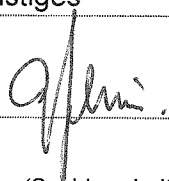
In Ihrem Prüfungsbericht erteilt der Wirtschaftsprüfer am 14. Dezember 2010 uneingeschränkt Bestätigungsvermerk. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss der Jahresbericht von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und angenommen werden.

Anlage 1 : Jahresbericht 2009

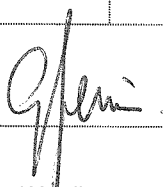
Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2009 ist den Fraktionsvorsitzenden inzwischen zugestellt worden.

Finanzierungsübersicht:

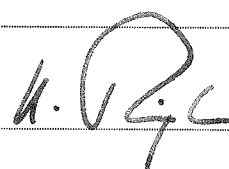
Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Haushaltsstelle	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	
Vorhandene Mittel	
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	



(Sachbearbeiter)



(Abteilungsleiter)



(Dezernent)

DS/NR: 185/2011

Eigenbetriebskommission
Wirtschaftl. Betriebe

1. _____ / Datum der Sitzung: 30.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: Ja.

Sonstiges: _____

g/lini.

2. Magistrat / Datum der Sitzung: 07.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: Ja.

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

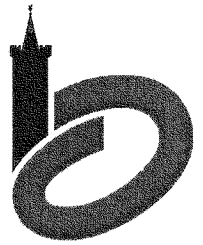
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 04.08.2011
Aktenzeichen: VI/800-67 Re.
Ersteller: Herr Keim

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 186/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel	30.08.2011	5
Magistrat	07.09.2011	6
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	10

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird das Büro WRM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Maintal beauftragt.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRM GmbH, hat im Rahmen der Prüftätigkeit Berufsverbände und Kommunale Unternehmen nach den berufsüblichen Prüfungsstandards geprüft und verfügt dadurch über entsprechende Berufserfahrung.

Für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Prüfungskosten in den Tagessätzen festgelegt.

Der Kostenrahmen wird nicht überschritten.

(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

(Dezernent)

DS/NR: 186/2011

Eigenbetriebskommission

1. Wirtschaft. Betriebe

/ Datum der Sitzung: 30.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *ja.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Offen.

2. Magistrat

/ Datum der Sitzung: 07.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *ja.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 16.08.2011
Aktenzeichen: VI/800-61 Re.
Ersteller: Herr Keim

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 187/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel	30.08.2011	6
Magistrat	07.09.2011	7
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	11

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Wirtschaftsplan 2011 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

- A. im Erfolgsplan auf ein Jahresergebnis von minus 409.720 € (Verlust)
- B. im Vermögensplan auf ein Gesamtbetrag

des Finanzbedarf	80.000,00 €
der Deckungsmittel	175.000,00 €
- C. im Finanzplan 2010 bis 2014 auf die dort ausgewiesene Beträge festgesetzt.

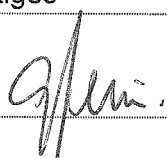
Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht 2011 (Teil B – D), wie sie dem Wirtschaftsplan 2011 beigefügt ist.

Begründung:

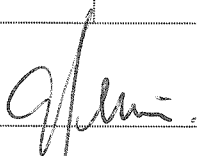
Siehe Anlage – 2. Wirtschaftsplan 2011

Finanzierungsübersicht:

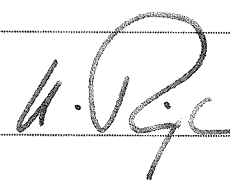
Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Haushaltsstelle	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	
Vorhandene Mittel	
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	



(Sachbearbeiter)



(Abteilungsleiter)



(Dezernent)

DS/NR: 187/2011

Eigenbetriebskommission
Wirtsch. Betriebe

1. _____ / Datum der Sitzung: 30.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *ja.* abgelehnt *ja.*

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. Magistrat / Datum der Sitzung: 07.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *ja.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 11.08.2011
Aktenzeichen: VI/880-40 Re.
Ersteller: Herr Keim

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 191/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel	30.08.2011	9
Magistrat	07.09.2011	9
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	12

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Erhöhung der Pachtpreise für Dauercamper am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2013

Beschlussvorschlag:

Die Pachtpreise am Campingplatz Bärensee werden für Dauercamper entsprechend der nachfolgenden Preisliste Punkt 1.1. bis 1.2.7. zum 01.01.2013 beschlossen.

Begründung:

Die letzte Preiserhöhung am Campingplatz Bärensee fand zum 01.01.1998 statt.

Seitens der Aufsichtsbehörde des MKK wurde ein Konsolidierungsprogramm zur Verbesserung der finanziellen Lage der Eigenbetrieb angefordert.

Ein Teil dieses Konsolidierungsprogrammes ist es, alle Pacht- und Eintrittspreise des Schwimmbades sowie des Campingplatzes zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen.

Hierzu wurden Vergleichspreise eingeholt und es werden moderate Preiserhöhungen vorgeschlagen.

Im Schwimmbad wurde seit dem 15.05.1990 keine Preisanpassung mehr durchgeführt. Auch hier werden Konsolidierungsmaßnahmen eingefordert und eine moderate Preisanpassung ist angemessen und vertretbar. Es wurden die Eintrittspreise anderer Bäder als Vergleich herangezogen.

Die Preise für Dauercamper sind Gegenstand des Pachtvertrages.

Somit muß den Campern die Möglichkeit gegeben werden, bei Preisänderungen die Möglichkeit der Kündigung wahrzunehmen.

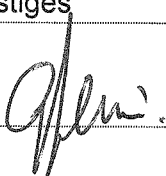
Nach Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 20. September 2011 muß eine angemessene Frist zur Kündigung gewährleistet sein.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende, d. h. zum 30. September eines Jahres müssen die Kündigungen vorliegen, woraus sich eine Erhöhung zum 01.01.2013 ergibt.

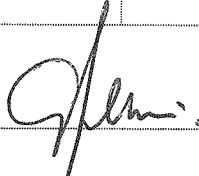
Anlage : Aufstellung neue und alte Preise

Finanzierungsübersicht:

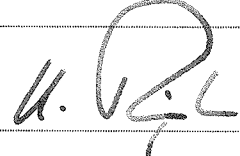
Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Haushaltsstelle	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	
Vorhandene Mittel	
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	



(Sachbearbeiter)



(Abteilungsleiter)



(Dezerment)

1.	<u>Dauerpachtplätze (Jahrespachten)</u>	bisher	neu
1.1	Dauerpacht je qm	3,58 €	4,00 €
1.2.1.	Personen ab 18 Jahren, je	30,68 €	35,00 €
1.2.2	PKW	20,45 €	23,00 €
1.2.3.	je Campingeinheit (Zelt, Wohnwagen, Mobilheim)	112,48 €	125,00 €
1.2.4.	Besonderer-PKW-Abstellplatz	40,90 €	45,00 €
1.2.5.	je Wasser- und Kanalanschluss	76,69 €	76,69 €
1.2.6.	Grundpreis Stromanschluss mit Messeinrichtung	30,68 €	30,68 €
1.2.7.	Strom je kwh	0,23 €	0,27 €

Einwohner von Bruchköbel erhalten auf die Preise der Ziffern 1.1, 1.2.1 und 1.2.3. eine Ermäßigung von 25 v.H.

Eigenbetriebskommission
Wirtsch. Betriebe

1. _____ / Datum der Sitzung: 30.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *ja.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

g/lem?

2. Magistat / Datum der Sitzung: 07.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *ja.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 192/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel	30.08.2011	10
Magistrat	07.09.2011	10
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	13

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Erhöhung der Preise für Durchgangscamper und Übernachtungsgäste am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2012

Beschlussvorschlag:

Die Preise für Durchgangscamper und Übernachtungsgäste werden entsprechend der nachfolgenden Preisliste Punkt 2.1. bis 2.7. zum 01.01.2012 beschlossen.

Begründung:

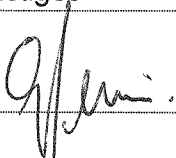
Siehe Begründung TOP 9

Anlage : Aufstellung neue und alte Preise

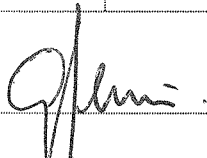
Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Haushaltsstelle	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	
Vorhandene Mittel	
Restliche Mittel	

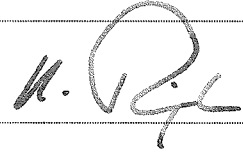
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	



 (Sachbearbeiter)



 (Abteilungsleiter)



 (Dezernent)

2. Übernachtungen

bisher neu

(jeweils pro Tag/Nacht, Abreise um 12.00 Uhr am Folgetag)

2.1.	Erwachsene	3,70 €	4,20 €
2.2.	Kinder bis 15 Jahre	1,55 €	2,00 €
2.3.	Wohnwagen, Zelt, Mobilheim	2,90 €	3,50 €
2.4.	Reisemobil	5,75 €	7,00 €
2.5.	Kraftfahrzeug	2,90 €	3,50 €
2.6.	Strom pauschal	2,70 €	3,50 €
2.7.	Hund	2,70 €	3,00 €

Bruchköbeler erhalten gegen Vorlage ihres Bundespersonalausweises auf die Preise der Ziffern 2.1. bis 2.4. einen Nachlass von 25 v.H.

DS/NR: 192/2011

Eigenbetriebskommission

1. Wirtsch. Betriebe

/ Datum der Sitzung: 30.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Ja.* abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

G. Müller

2. Magistrat

/ Datum der Sitzung: 07.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Ja.* abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____
 Verweisung: _____

3. _____

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

4. _____

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

5. _____

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____



Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 193/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel	30.08.2011	11
Magistrat	07.09.2011	12
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	14

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Erhöhung der Preise Tageseintritt, Angelkarten und Minigolf am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2012

Beschlussvorschlag:

Die Preise für Tageseintritt, Angelkarten und Minigolf am Campingplatz Bärensee werden der nachfolgenden Liste beschlossen.

Begründung:

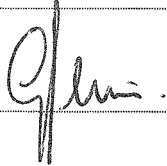
Siehe Begründung TOP 9

Anlage : Aufstellung neue und alte Preise

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Haushaltsstelle	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	

Vorhandene Mittel	
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	



(Sachbearbeiter)



(Abteilungsleiter)



(Dezernent)

<u>Tageseintritt</u>	bisher	neu
Erwachsene	2,00 €	2,50 €
Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten, Auszubildene, Schwerbehinderte ab 50 %, Grundwehrdienst, Zivildienstleistende, Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger	1,30 €	1,50 €
<i>Bundesfreiwillige</i>		

<u>Angelkarten</u>	bisher	neu
Tageskarte	6,30 €	7,50 €
Jahreskarte	105,00 €	120,00 €

<u>Sonstiges</u>	bisher	neu
Minigolf Erwachsene ab 18 Jahren <i>vollendet. J</i>	1,55 €	2,00 €
Minigolf Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,85 €	1,00 €

DS/NR: 193/2011

Eigenbetriebskommission
Wirtsch. Betriebe

1. _____ / Datum der Sitzung: 30.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Ba.* abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

S/Plm:

2. Magistrat / Datum der Sitzung: 07.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Ba.* abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____
 Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

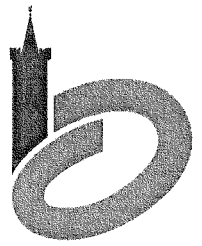
Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____



Bruchköbel, 16.08.2011
Aktenzeichen: VI/881-70 Re.
Ersteller: Herr Keim

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 194/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel	30.08.2011	12
Magistrat	07.09.2011	12
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	15

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Erhöhung der Eintrittspreise im Schwimmbad Bruchköbel zum 01.01.2012

Beschlussvorschlag:

Die Eintrittspreise im Schwimmbad Bruchköbel werden entsprechend der nachfolgenden Preisliste zum 01.01.2012 erhöht.

Begründung:

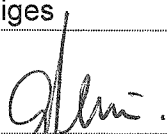
siehe Begründung TOP 9

Anlage : Aufstellung neue und alte Preise

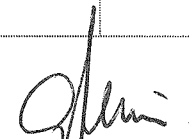
Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Haushaltsstelle	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	
Vorhandene Mittel	

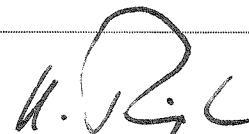
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	



 (Sachbearbeiter)



 (Abteilungsleiter)



 (Dezernent)

Preisliste

für das Schwimmbad Bruchköbel

Tel. 06181 / 709193

1.	<u>EINZELKARTEN</u>	bisher	neu
1.1	Erwachsene	2,00 €	2,50 €
1.2	Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zum Vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 50 %, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger	1,30 €	1,50 €
1.3.	Kinder unter 6 Jahren	frei	frei
2.	<u>ZEHNERKARTEN</u>		
2.1.	Erwachsene	17,00 €	22,00 €
2.2	Kinder und Jugendliche etc., siehe Pos. 1.2.	10,20 €	13,00 €
3.	<u>SAISONKARTE – FREIBAD</u>		
3.1.	Erwachsene	51,10 €	52,00 €
3.2.	Kinder und Jugendliche etc., siehe Pos. 1.2.	30,70 €	31,00 €
3.3.	Familienkarte	76,70 €	85,00 €
4.	<u>JAHRESKARTE</u>		
4.1.	Erwachsene	122,70 €	135,00 €
4.2.	Kinder und Jugendliche etc., siehe Pos. 1.2. sowie Rentnerinnen und Rentner und Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren	61,40 €	70,00 €
4.3.	Familienkarte	127,80 €	150,00 €
5.	<u>WERTKARTEN</u>		
5.1.	Wertkarten, Nominalwert EURO 51,13 (alt); 62,50 (neu)	40,90 €	50,00 €
6.	<u>GÜLTIGKEITSDAUER</u>		
6.1.	Die gelösten Einzel- und Zehnerkarten berechtigen zum einmaligen, zeitlich unbegrenzten Besuch des Frei- und Hallenschwimmbades.		
6.2.	Die gelösten Dauerkarten berechtigen zum ständigen zeitlich unbegrenzten Besuch des Frei- und Hallenbades, sowie des Strandbades Bärensee während der Öffnungszeiten.		
6.3.	Ermäßigte Karten können nur in Anspruch genommen werden, wenn ein entsprechender Nachweis der Berechtigung geführt wurde z.B. durch Vorlage eines Ausweises mit Lichtbild.		
6.4.	Die Dauerkarten sind nicht übertragbar und können nach Beantragung mit Vorlage eines Lichtbildes erworben werden.		
6.5.	Sofern eine Einrichtung geschlossen bleibt, besteht kein Anspruch auf zeitlich anteilige Erstattung.		

DS/NR: 194/2011

Eigebetriebskommission

1. Wirtsch. Betriebe / Datum der Sitzung: 30.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Pa.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. Magistrat / Datum der Sitzung: 07.09.11

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Pa.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

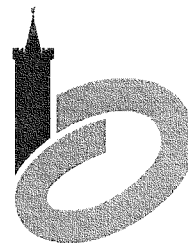
5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Pa.



Bruchköbel, 15.06.2011
Aktenzeichen:
Ersteller:

VIII Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 114/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kommission Soziale Dienste	23.08.2011	9
Magistrat	07.09.2011	13
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	16

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Soziale Dienste Satzungsneufassung

Beschlussvorschlag:

Satzung des Eigenbetriebes "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel"

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2011 (GVBl. I S. 153) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am _____ folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

Die am 16.12.1997 beschlossene Satzung des Eigenbetriebs „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.01.2007 wird durch folgende, mit Änderungen versehene Neubekanntmachung ersetzt.

Artikel II

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Die Einrichtungen der Sozialstation der Stadt Bruchköbel werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des zweiten Teils, dritter Abschnitt der Abgabenordnung mit dem Titel "Steuerbegünstigte Zwecke".
- (3) Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb, die Unterhaltung und Förderung einer Sozialstation. Der Satzungszweck wird insbesondere durch ambulante Pflegedienste verwirklicht.

(4) Der Eigenbetrieb kann unter Berücksichtigung und Wahrung seiner gemeinnützigen Zweckbestimmung alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Der Eigenbetrieb arbeitet ausschließlich gemeinnützig. Er erstrebt keinen Gewinn oder Überschuss.

(2) Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Die verfügbaren Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke verwendet oder teilweise einer Rücklage zugeführt werden, soweit dies erforderlich ist, um den steuerbegünstigten Zweck nachhaltig erfüllen zu können.

(4) Niemand darf durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen, die mit dem Satzungszweck nicht zu vereinbaren sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Im Falle der Auflösung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks wird die Stadt Bruchköbel das Vermögen des Eigenbetriebes zu unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken verwenden.

§ 3 Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel".

§ 4 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 26.000,-- EURO.

§ 5 Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern.

(2) Der Magistrat bestellt einen der Betriebsleiter zum Ersten Betriebsleiter und den weiteren Betriebsleiter zu dessen Stellvertreter, der originär für die personellen und sozialen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig ist.

(3) Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Ersten Betriebsleiters den Ausschlag.

(4) Der Magistrat regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung.

§ 6 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen dieser Satzung nicht der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung obliegen.

(2) Die Vertretung erfolgt durch den Ersten Betriebsleiter, bei dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung durch den anderen Betriebsleiter nach vorheriger Zustimmung des Vorsitzenden der Betriebskommission. Die Stadtverordnetenversammlung kann einem oder beiden Betriebsleitern abweichend von Satz 1 Einzelvertretungsvollmacht einräumen.

(3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats handschriftlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel der Stadt versehen sind (§ 71 HGO). Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 EigBGes wird besonders verwiesen.

(4) Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung alle Betriebsleiter oder auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.

(5) Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Magistrat öffentlich bekanntgemacht.

(6) Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.

(7) Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt genügt die Abgabe gegenüber dem Ersten Betriebsleiter oder gegenüber dem nach der Geschäftsordnung zuständigen und nach Abs. 5 bekanntgemachten Betriebsleiter.

§ 7

Allgemeine Aufgaben der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne des § 7 Pflege-Buchführungsverordnung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Fördernachweises und des Lageberichts sowie die Zwischenberichterstattung. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen.

(2) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Dem für die Verwaltung des Finanzwesens sowie dem für die Verwaltung des Eigenbetriebes zuständigen Mitglied des Magistrats hat sie den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Fördernachweises und des Lageberichts, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; sie können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft der Stadt wesentlichen Auskünfte verlangen.

§ 8

Betriebskommission

(1) Der Betriebskommission gehören an:

1. Sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind,
2. Kraft ihres Amtes
 - a) der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats
 - b) zwei weitere Mitglieder des Magistrats, die von diesem zu benennen sind.
3. Zwei Mitglieder des Personalrates, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.
4. Fünf wirtschaftlich erfahrene und fachkompetente Personen.

(2) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen. Die Mitglieder der Betriebskommission können sich vertreten lassen. Die Vertreter sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes zu wählen oder zu berufen, die für die Wahl oder Berufung der Mitglieder der Betriebskommission gelten.

§ 9

Aufgaben der Betriebskommission

(1) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Satzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie kann Auskunft sowie Akteneinsicht verlangen.

(2) Die Betriebskommission hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Stadt oder des Eigenbetriebes gefährdet. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat.

(3) Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1, für folgende Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:

1. Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung;
2. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Betriebsleitung für die Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Privat-Preisliste;
3. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert 20 % des Stammkapitals gemäß § 4 dieser Satzung im Einzelfall übersteigt;
4. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingaben, soweit sie nicht wegen der Bedeutung der Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind oder deren Wert im Einzelfall 5.000 EURO nicht übersteigt;
5. Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung;
6. Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;
7. Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss;
8. Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites und den Abschluss von Vergleichen, wenn sie größere Bedeutung haben;
9. Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung;
10. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ab 1.000 EURO im Einzelfall.

(4) Durch Änderung dieser Satzung kann die Stadtverordnetenversammlung der Betriebskommission zusätzliche Angelegenheiten übertragen. Die bislang in dieser Satzung festgelegten Rechte der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats dürfen jedoch dadurch nicht geschmälert werden.

(5) Die Betriebskommission hat den Magistrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(6) In den in Abs. 3 genannten Angelegenheiten kann die Betriebsleitung in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung der Betriebskommission nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Hiervon hat sie den Vorsitzenden der Betriebskommission unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 10 Aufgaben des Magistrats

(1) Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Magistrat unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Aufgabe auf; nach ergebnislosem Ablauf der Frist übernimmt der Magistrat die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.

(2) Der Magistrat hat einen Beschluss der Betriebskommission nach Anhörung der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser das Recht verletzt; er kann ihn ändern, soweit er gegen die Planungen und Ziele der Stadtverwaltung verstößt.

§ 11 Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung als das oberste Organ der Stadt hat insbesondere nach Maßgabe des § 127 HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der Eigenbetrieb der Stadt gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Auf die ihr nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung zustehenden Entscheidungen darf sie nicht verzichten.

(2) Sie ist insbesondere zuständig für:

1. Erlass und Änderung dieser Satzung;
2. wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebes;
3. Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform;
4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGes;
5. Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Privat-Preisliste;
6. Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und 17 Abs. 8 EigBGes;
7. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, deren Wert im Einzelfall 5.000 EURO übersteigt;
8. Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals gemäß § 11 Abs. 4 EigBGes;
9. Übernahme von neuen Aufgaben, insbesondere Angliederung sonstiger Unternehmen und Einrichtungen der Stadt, die nicht als wirtschaftliche Unternehmen gelten, jedoch wirtschaftlich oder technisch mit dem Eigenbetrieb in Zusammenhang stehen;
10. Aufnahme von Krediten (soweit die Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel keine andere Regelung vorsieht); Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten;

11. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen;
12. Genehmigung der Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Betriebskommission oder den Betriebsleitern nach Maßgabe der §§ 3 Abs. 6 und 6 Abs. 9 EigBGes;
13. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;
14. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über 10.000 EURO im Einzelfall.

(3) Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung oder um eine Zuständigkeit der Betriebskommission nach § 9 dieser Satzung handelt, kann sich die Stadtverordnetenversammlung durch Änderung dieser Satzung weitere Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung vorbehalten.

§ 12 Personalangelegenheiten

- (1) Alle Beschäftigten werden vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.
- (2) Die Betriebsleitung erhält die Befugnis stellvertretend für die Betriebskommission die in Abs. 1 (1) genannten Personalmaßnahmen zu entscheiden.
- (3) Die Betriebsleitung wird nach Anhörung und Stellungnahme der Betriebskommission eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.
- (4) Dienstvorgesetzter der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ist der Bürgermeister bzw. seine Vertretung.

§ 13 Kassen- und Kreditwirtschaft

- (1) Die für den Eigenbetrieb einzurichtende Sonderkasse wird mit der Stadtkasse verbunden.
- (2) Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beim Eigenbetrieb selbst eingerichtet werden. Der Eigenbetrieb kann sich für die Führung der Sonderkasse der Dienste Dritter bedienen; Für die mit damit verbundenen grundlegenden Rechtsgeschäfte ist der Magistrat zuständig.
- (3) Die Vorschriften der §§ 117 HGO, 12 EigBGes sind besonders zu beachten.

§ 14 Rechnungslegung

- (1) Für die Buchführung und Rechnungslegung gilt die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV) vom 22.11.95 (BGBl. I Nr. 59, 1995, S. 1528) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Daneben gilt der 2. Teil des Eigenbetriebsgesetzes Hessen "Wirtschaftsführung und Rechnungswesen". Konkurrieren dabei Einzelvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung bezüglich bestimmter Regelungsgegenstände mit solchen des Eigenbetriebsgesetzes, so gehen die Regelungen der Pflege-Buchführungsverordnung vor. Entsprechendes gilt für die Anlagen zu der Pflege-Buchführungsverordnung und dem Eigenbetriebsgesetz.

§ 15

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt.

§ 16 Jahresabschluss

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, gegliedert nach Anlage 1 der Pflege-Buchführungsverordnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach Anlage 2 der Pflege-Buchführungsverordnung sowie dem Anhang einschließlich des nach den Anlagen 3a und 3b der Pflege-Buchführungsverordnung gegliederten Anlagen- und Fördernachweis und den Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

(3) Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Neben einigen redaktionellen Anpassungen, z.B. Rechtschreibung und durchgängige Ersetzung des Wortes „Betriebssatzung“ in „diese Satzung“ anstatt der vorherigen Mischform beider Ausdrücke, wurden Änderungen an Summen vorgenommen. So wurde die Höhe des Eigenkapitals und Abgrenzungssummen für die Zuständigkeiten Betriebsleitung, Betriebskommission etc. den Anforderungen angepasst.

Die Ersetzung der alten Satzung mit einer „neuen“ Satzung wurde im Wesentlichen aufgrund der besseren Lesbarkeit und Handhabbarkeit in der Praxis der Sozialen Dienste gewählt.

Hinsichtlich § 9 (3) Nr. 10 ist es zur Verwaltungsvereinfachung sinnvoll, die Betriebsleitung der Sozialen Dienste zukünftig zu ermächtigen, Kleinstbeträge bis 1.000 € selbst absetzen zu können. Dies geschieht nach Rücksprache und Einverständnis mit dem Bürgermeister.

Es ist bislang sehr aufwendig und nicht zeitnah die Mitbestimmung der Betriebskommission abzuwarten. Außerdem handelt es sich um einen hohen Aufwand die Sitzungen vorzubereiten. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den Kleinstbeträgen, die abgesetzt werden sollen.

Bei § 13 wird die Organisation der Abrechnung grundlegend verbessert. Die Stadtkasse wird dadurch entlastet, dass sie keine Buchungen mehr für die Sozialen Dienste bearbeiten muss. Die Kapazität von 20 Std. wöchentlich für die MitarbeiterInnen der Stadtkasse würde freigesetzt werden. Auch für die MitarbeiterInnen der Sozialen Dienste würde eine erhebliche Vereinfachung stattfinden, da nicht alles doppelt gebucht werden muss. Soweit Dritte mit der Kas-

senführung beauftragt werden, ist durch vorgeschaltete Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. Mitwirkung des Magistrats bestmögliche Transparenz und Überwachung gegeben.



(Sachbearbeiter)



(Abteilungsleiter)



(Dezernent)

DS/NR: 114/2011

1. Eigenbetriebskommission

Soziale Dienste

/ Datum der Sitzung: 23.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

al

2. Magistrat

/ Datum der Sitzung: 07.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 06.06.2011
Aktenzeichen:
Ersteller: Frau Odenwaller

VIII Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 153/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kommission Soziale Dienste	23.08.2011	4
Magistrat	07.09.2011	14
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	17

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift
VIII Soziale Dienste	

Titel:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Jahresabschluss 2010 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel wird mit einem Überschuss von 2.360,80 Euro festgestellt und angenommen.
- 2.) Der Überschuss wird in voller Höhe den Rücklagen der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel zugeführt.

Begründung:

Der von dem Steuerbüro Florig & Söhne GmbH in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellte Jahresabschluss 2010 wurde von der Wirtschaftsprüfungskanzlei Hemberger/Prinz/Siebenlist geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungskanzlei Hemberger/Prinz/Siebenlist stellte fest, dass der Jahresabschluss 2010 richtig aus den Konten der Buchhaltung entwickelt worden ist. Ferner wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss 2010 den Rechtsvorschriften entsprechen sowie der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

In dem Prüfungsbericht erteilt die Wirtschaftsprüfungskanzlei Hemberger/Prinz/Siebenlist am 31. Mai 2011 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss das Jahresergebnis von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und angenommen werden. Über die Verwendung des Überschusses ist ebenfalls zu entscheiden.

Anlage:

- 1 Jahresabschluss 2010 (für Betriebskommission und Stadtverordnete)
- 1 Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungskanzlei über den Jahresabschluss 2010 an die Mitglieder des Magistrates

Den Fraktionsvorsitzenden wurden die Prüfungsberichte bereits zugestellt.

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Haushaltsjahr	2011
Haushaltsstelle	05351010/46400002
Stellenbezeichnung	
Bedarf	0,00 €
Vorhandene Mittel	0,00 €
Restliche Mittel	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen	0,00 €
Einmalige Zusatzbelastung	0,00 €
Jährliche Folgekosten	0,00 €
Sonstiges	



(Sachbearbeiterin)



(Erste Betriebsleiterin)



(Bürgermeister)

DS/NR: 1531/20M

1. Eigenbetriebskommission

Soziale Dienste

/ Datum der Sitzung: 23.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / *Si.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____ *ad*

2. Magistrat

/ Datum der Sitzung: 07.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / *Si.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

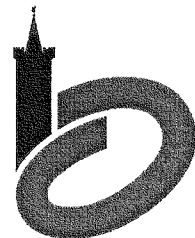
5. _____

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 06.06.2011
Aktenzeichen:
Ersteller: Frau Odenwäller

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 154/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kommission Soziale Dienste	23.08.2011	5
Magistrat	07.09.2011	15
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	18

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift
VIII Soziale Dienste	

Titel:

Vergabe der Jahresprüfung 2011 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Mit der Jahresprüfung 2011 für die Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungskanzlei Hemberger/Prinz/Siebenlist beauftragt.

Begründung:

Seit dem Jahr 2009 wird die Jahresprüfung der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel von der Wirtschaftsprüfungskanzlei Hemberger/Prinz/Siebenlist durchgeführt. Die Prüfung erfolgte zeitnah nach Absprache und das Honorar entspricht den Prüfgebühren für die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe in Hessen.

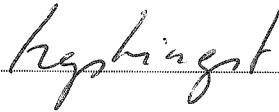
Aus diesem Grund soll auch die Jahresprüfung 2011 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel an die Wirtschaftsprüfungskanzlei Hemberger/Prinz/Siebenlist vergeben werden.

Finanzierungsübersicht:

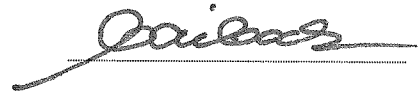
Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Haushaltsjahr	2012
Haushaltsstelle	05351010/46400002
Stellenbezeichnung	
Bedarf	9.000,00 €
Vorhandene Mittel	9.000,00 €
Restliche Mittel	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen	0,00 €
Einmalige Zusatzbelastung	0,00 €
Jährliche Folgekosten	0,00 €
Sonstiges	



(Sachbearbeiterin)



(Erste Betriebsleiterin)



(Bürgermeister)

DS/NR: 154/2011

1. Eigenbetriebskommission

Soziale Dienste

/ Datum der Sitzung: 23.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: Ja.

Sonstiges: _____

ed

2.

Magistrat

/ Datum der Sitzung: 07.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: Ja.

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3.

_____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4.

_____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

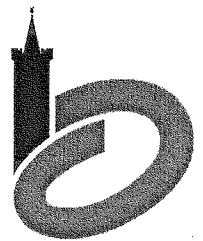
5.

_____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 27.06.2011
Aktenzeichen:
Ersteller: Frau Odenwäller

VIII Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 157/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kommission Soziale Dienste	23.08.2011	10
Magistrat	07.09.2011	16
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2011	19

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift
VIII Soziale Dienste	

Titel:

Einrichtung einer Sonderkasse der Sozialen Dienste

Beschlussvorschlag:

Die Sonderkasse des Eigenbetriebs „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ wird mit Ablauf des Jahres 2011 von der Stadtkasse abgekoppelt. Die Sonderkasse wird gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung des Eigenbetriebes „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ bei einem „Dritten“ eingerichtet.

Begründung:

Für den Eigenbetrieb steht nach Pflege- und Buchführungsverordnung PBV vom 22. November 1995 Rechnungs- und Buchführungspflicht. Die Buchführung wird seit vielen Jahren von der Kanzlei Florig & Söhne GmbH erstellt. Damit die Buchhaltung von dem Steuerbüro gefertigt werden kann, ist eine Vorarbeit durch die MitarbeiterInnen der Sozialen Dienste notwendig. Dazu gehören unter anderem das Vorkontieren der Ausgabebelege und die elektronische Datenübermittlung aller Einnahmen.

Die Sozialen Dienste sind zurzeit mit der Stadtkasse verbunden. Aus diesem Grund muss zusätzlich für jede Einnahme ein „Einnahmebeleg“ von den MitarbeiterInnen der Sozialen Dienste für die Stadtkasse gefertigt werden. Dabei handelt es sich um ca. 300 Belege monatlich, da pro Patient im Durchschnitt drei Rechnungen erstellt werden. Die Ausgabebelege werden derzeit von der Stadtkasse für die Sozialen Dienste gefertigt, dies sind monatlich ca. 150 Stück.

Die MitarbeiterInnen erfassen jeden einzelnen Zahlungseingang der Kranken-, Pflegekassen sowie der Privatzahler im Abrechnungsprogramm der Sozialen Dienste.

Auf das Erstellen der Einnahme – und Ausgabebelege könnte von Seiten der Sozialen Dienste verzichtet werden. Die Stadtkasse benötigt diese Belege jedoch als Grundlage für ihre Buchungen. Die Einrichtung einer Sonderkasse bei einem Dritten dient einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung. Das Schreiben der Einnahmebelege und das Erstellen der Ausgabebelege durch die Stadtkasse würde vollständig entfallen. Die Einnahmen könnten über die Kontoauszüge der Sonderkasse erfasst werden und die Ausgaben könnten direkt von den Sozialen Diensten überwiesen werden. Dies wäre eine wesentliche Arbeitserleichterung für die Sozialen Dienste sowie für die MitarbeiterInnen der Stadtkasse. Zusätzlich würde eine Menge Papier gespart werden.

Des Weiteren liegt eine Empfehlung des Main-Kinzig-Kreises vor – Amt für Prüfung und Revision – ein eigenes Bankkonto einzurichten.

Soweit Dritte mit der Kassenführung beauftragt werden, ist durch vor geschaltete Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. Mitwirkung des Magistrates bestmögliche Transparenz und Überwachung gegeben.

Das Kalenderjahr ist gleich Geschäftsjahr. Aus diesem Grund soll die Umsetzung zum 01.01.2012 erfolgen.



(Sachbearbeiterin)



(Erste Betriebsleiterin)



(Bürgermeister)

DS/NR: 157120m

1. Eigenbetriebskommission

Soziale Dienste

/ Datum der Sitzung: 23.08.20m

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: Ja.

Sonstiges: _____

od

2.

Magistrat

/ Datum der Sitzung: 07.09.20m

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: Ja.

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3.

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4.

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5.

/ Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen / abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____